

BMELV  
Referat 423

20.03.2009  
3708

**Fragestunde am 23. März 2009**

Drucksache 16/12355  
Frage: 4

Abgeordnete Dr. Kirsten Tackmann  
DIE LINKE

**Frage:** Warum greift das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nicht in die Milch-Preispolitik des Einzelhandels ein, wenn dieser laut Angaben des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Dr. Gerd Müller, (DPA 18.03.2009) alle Versprechen des so genannten Milchgipfels brechen würde, und in welcher Form plant die Bundesregierung die Milch produzierenden Betriebe aus dem am 19.03.2009 beschlossenen europäischen Konjunkturpaket zu unterstützen?

**Antwort:** Bereits auf dem Milchgipfel am 29. Juli 2008 – nachzulesen in dem Positionspapier „Eine leistungsstarke Milchwirtschaft in Deutschland sichern“ – hat das BMELV deutlich gemacht, dass **direkte staatliche Eingriffe in die Preisgestaltung des Lebensmitteleinzelhandels nicht in Betracht kommen.** In einer Marktwirtschaft – und zwar auch in einer sozialen Marktwirtschaft – ist dies **allein Aufgabe der Wirtschaftsbeteiligten.** Aufgabe des Staates ist es, einen funktionierenden, ungehinderten und möglichst vielgestaltigen Wettbewerb sicherzustellen. Für die **Wertschöpfungskette Milch** führt das Bundeskartellamt zurzeit eine **Sektoranalyse durch**; die Ergebnisse bleiben abzuwarten. Gleichwohl haben Frau Bundesministerin Aigner und ihr Vorgänger im Amt, Horst Seehofer, nichts unversucht gelassen, das Gespräch mit dem Lebensmitteleinzelhandel zu suchen und ihn daran zu erinnern, dass ihm als Bindeglied zwischen den Verbraucherinnen und Verbrauchern und der Milch-



wirtschaft eine besondere Verantwortung für die Sicherung einer leistungsstarken deutschen Ernährungsindustrie und dem Erhalt einer starken heimischen Rohstoffbasis zukommt.

Das Europäische Konjunkturprogramm sieht auch eine Aufstockung der Mittel für die 2. Säule der GAP vor. Nach ersten Schätzungen könnte D davon 85 bis 90 Mio. € erhalten. Das Europäische Konjunkturprogramm bedarf noch der Umsetzung auf EU- und nationaler Ebene. In diesem Zuge sind auch der Deutschland zufließende Betrag sowie die Verwendungsmöglichkeiten zu konkretisieren. BMELV wird sich bemühen, diese Mittel so schnell wie möglich auf die Bundesländer aufzuteilen, damit sie diese in ihren Entwicklungsprogrammen im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik berücksichtigen können. Die Bundesländer werden über die Verwendung dieser Mittel aufgrund der spezifischen Situation in ihrem Land entscheiden. Dabei sollte der Begleitung des Milchquotenausstiegs, z. B. im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung, besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Ursula Weiler